

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0405</b>
<b>623 - Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge</b>			<b>Datum: 14.09.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Ingo Wagener</b>	<b>Tel.: 224</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>623-Herr Wagener/Jung</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**03.11.2011**

**Ausbau der Straße "Am Kielortplatz" (Stichstraße im B 139 West)  
hier: erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage**

**Beschlussvorschlag**

Mit den in dem Jahre 2009 durchgeführten Baumaßnahmen sowie dem zuvor abgeschlossenen Grunderwerb gelten die Teileinrichtungen

- Mischverkehrsfläche mit Wendeanlage
- Parkplätze
- Straßenentwässerung
- Straßenbegleitgrün
- Beleuchtungseinrichtung
- Grunderwerb

in der Straße „Am Kielortplatz“ im o. g. Bereich mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr..B 11/0405 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2011 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen und den erforderlichen Grunderwerb sind von den betroffenen Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

**Sachverhalt**

Die Straße „Am Kielortplatz“ im o.g. Bereich ist eine beidseitig zum Anbau bestimmte (selbständige) Erschließungsanlage. Sie besitzt über die bereits vorhandene Einrichtung „Am Kielortplatz“ eine Verbindung zum übrigen öffentlichen Verkehrsnetz.

Die sog. erstmalige und endgültige Herstellung im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts mit den in dem Beschlussvorschlag genannten Teileinrichtungen erfolgte im Jahre 2009 mit folgenden Ausbaumerkmale:

Niveaugleiche Mischverkehrsfläche:

- tlw. Frostschuttschicht
- 30 cm ungebundene Tragschicht
- 3 cm Pflastersand
- graues und rotes Betonrechteckpflaster in einer Breite von ca. 4,00 m bis ca. 4,40 m.  
Die Mittelinsel der Wendeanlage erhielt Granit Großpflaster.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

#### Straßenentwässerung:

- ca. 168 m Kanalrohre aus Polypropylen mit Durchmesser DN 400
- Kontrollschächte aus Beton
- einseitige Wasserlaufrinne mit Straßeneinläufen einschl. der dazugehörigen Polypropylenrohrleitungen DN 150 als Anschluss an die Kanalleitung

#### Straßenbegleitgrün:

- ca. 20 - 30 cm Oberboden
- Rasensaat

#### Parkplätze:

- 30 cm ungebundene Tragschicht
- 3 cm Pflastersand
- Betonrechteckpflaster anthrazit

#### Beleuchtungseinrichtung:

- 7 Aufsatzleuchten, LPH 4,50 m
- Erdkabel NYY-J 4x10 mm<sup>2</sup>

#### Grunderwerb:

- Alle für den Straßenbau erforderlichen Flächen wurden von der Stadt Norderstedt erworben.

Der jetzt erfolgte Ausbau der Straße in neuzeitlicher Weise mit frostsicherem Unterbau bedeutet die erstmalige und endgültige Herstellung der Einrichtung. Die in § 9 der EBS geforderten Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen sind vollständig erfüllt.

Für die erstmalige und endgültige Herstellung der Straße „Am Kielortplatz“ im o. g. Bereich sind gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Die Höhe des umlegungsfähigen Aufwandes beträgt ca. 194.000,- €. An der Verteilung des Aufwandes nehmen 20 Grundstücke teil. Die Heranziehungsbescheide werden im Jahre 2011 versandt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird gebeten, gem. § 9 Abs. 4 EBS die endgültige Herstellung der Straße „Am Kielortplatz“ im o. g. Bereich wie vorgeschlagen zu beschließen.